

Anmeldung Hort ESM Mödling Schuljahr: 23/24



Anmeldung, Stornierung und Abmeldung:

Die Betreuung ist nur möglich, wenn Ihr Kind die ESM Mödling besucht.

Alle anderen Fälle bedürfen einer individuellen Vereinbarung.

Für jedes Kind ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Streichungen, Änderungen oder Ergänzungen (wie „unter Vorbehalt“, „bei Bedarf“, „wenn Hilfsorganisation X zahlt“ usw.) machen die Anmeldung ungültig und werden nicht angenommen. Falls Sie solche Anmeldungen postalisch an uns senden, hat ihr Kind keinen Hortplatz.

Sollten sich mehr Kinder anmelden als betreut werden können, vergeben wir die verfügbaren Plätze an die Kinder, die eine vollständige Betreuung benötigen (5 Tage). Danach gilt die Reihenfolge der Abgabe der Anmeldungen.

Bitte geben Sie die Anmeldung möglichst persönlich zu den Öffnungszeiten im Hort ab. Anmeldungen außerhalb der Hortöffnungszeiten bitte selbst an das Fachinstitut für Schülerbetreuung, Schwarzstraße 48 in 5020 Salzburg oder per Mail an office@schuelerbetreuung.at schicken. Sie erhalten dann eine Bestätigung, ob noch Plätze frei sind.

Durch die Unterzeichnung und Abgabe des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars nehmen Sie unser Angebot an, Ihr Kind zu den dargelegten Bedingungen zu betreuen. Ihre Anmeldung ist verbindlich und der für Ihr Kind reservierte Platz wird an kein anderes Kind vergeben.

Bis zum 1. Juni (vor Schulbeginn des Schuljahres) können Sie ihre Anmeldung jederzeit kostenlos stornieren. Danach verrechnen wir bei Stornierung oder bei Nichterscheinen zum Schulbeginn eine Gebühr von € 50,00.

Falls Ihr Kind den Hort in einem Schuljahr bereits besucht (hat), ist eine Abmeldung (vorzeitige Vertragsauflösung) ohne Angabe von Gründen (schriftlich bis 31.1.) zum Semester möglich. Zu anderen Zeitpunkten ist eine Abmeldung nur ausfolgenden Gründen und mit Nachweis möglich. Angebrochene Monate werden in diesem Fall voll verrechnet:

- Ihr Kind besucht die Schule nicht mehr (z.B. Wegzug aus der Gemeinde).
- Verlust des Arbeitsplatzes (AMS-Anmeldung)
- Schwere Krankheit oder Todesfall der Eltern
- Mutterschutz oder Frühkarenz der Mutter
- Medizinische Gründe (Bestätigung des Arztes)

Bei Stornierung oder Abmeldung verfällt ihr Platz und wird – falls möglich – noch vergeben.

Insbesondere geänderte Stunden- oder Dienstpläne akzeptieren wir nicht als Grund für eine Abmeldung.

Bei verspäteter Zahlung gelten die Verrechnung von 10 € Mahnspesen pro Mahnstufe, Verzugszinsen und Kosten für Inkasso sowie Ausforschungskosten bei nicht nachweislich mitgeteilten Adressänderungen usw. als vereinbart.

Datenschutz

Personenbezogene Daten beziehen sich auf eine identifizierbare betroffene Person. Zur Erfüllung unseres Vertrages ist es erforderlich, verschiedene personenbezogene Daten zu erheben und zu speichern (bis max. 7 Jahre):

- Stammdaten, wie Name, Geburtsdatum, Anschrift oder Telnr des Kindes, der Eltern und anderer Angehöriger.
- medizinische Daten, wie z.B. Allergien, Krankheiten.
- Zahlungsdaten wie z.B. IBAN, Rechnungsnummer und -datum, Zahlungen

Wir verpflichten uns, die von Ihnen erhaltenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Betreuung ihres Kindes und damit verbundene Vorgänge zu verwenden und an Dritte weiterzugeben. Vor allem die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im erforderlichen Ausmaß – z.B. Zahlungsdaten an den Steuerberater oder Name, Adresse und Geburtsdatum an Land und Gemeinde. Unsere Mitarbeiter dürfen grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Dritte herausgeben. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen z.B. die Telefonnummern anderer Eltern oder Kinder nicht nennen. Für einen reibungslosen Ablauf und für übliche Umgangsformen, ist es jedoch sinnvoll und erforderlich, manche Daten zu verarbeiten und Teile davon auch öffentlich einsehbar zu machen. Mit ihrer Anmeldung stimmen Sie daher folgenden Punkten zu:

- Wenn Sie uns geänderte Anwesenheitszeiten Ihres Kindes mitteilen, erlauben Sie uns dadurch, diese Information - auch für Dritte einsehbar - in den Horträumen zu notieren. (z.B. „Sophie krank“ steht für die Dauer der Krankheit im Kalender)
- Es stellt keinen Bruch des Datenschutzgesetzes dar, falls Dritte im Rahmen normalen Sozialverhaltens Kenntnis ihrer Daten erlangen. (z.B. Jakobs Mutter hört beim Abholen, wie eine/r unserer MitarbeiterInnen zu Pauls Mutter sagt: „Paul verträgt keine Milch“ oder „Paul hat morgen Geburtstag“)
- Sie erlauben, dass wir Fotos, Videos und ähnliche Zeichnungen Ihres Kindes in den Horträumen ausstellen (z.B. Die gemeinsam gestaltete „Fotocollage vom Sommerhort“ hängt für drei Jahre an der Hortwand). Wir posten keine Fotos im Internet (insbesondere nicht auf sozialen Medien) und geben keine Fotosammlungen weiter (z.B. USB-Sticks).
- Wir stimmen uns mit Ihnen (Erziehungsberechtigten), den anderen Abholberechtigten (des Kindes), Lehrern (des Kindes) und Direktion der Schule über für die Betreuung Ihres Kindes relevante Themen ab, wie z.B. Schulveranstaltungen, Hausübung des Tages, Anwesenheitszeiten und Fördererfordernisse von Schülern. Auch falls in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten genannt werden (z.B. „Paul war heute nicht in der Schule“, „Julia braucht Hilfe in Grammatik“ oder „Jonas muss die gestrige Hausübung noch machen“), stimmen Sie diesem Informationsaustausch zu.
- Wir können keinen Einfluss darauf nehmen, welche Daten Kinder über- und untereinander weitergeben.

Blackout

Im Falle eines Zusammenbruchs der Infrastruktur und/oder Energieversorgung („Blackout“) oder vergleichbaren Ausnahmesituationen, in denen deutliche Abweichungen vom normalen Ablauf auf dem Schulweg und/oder im Heim der Kinder zu erwarten sind, werden wir Ihre Kinder im Hort belassen und beaufsichtigen bis sie vom Hort abgeholt werden. Dies gilt auch für Kinder, die normalerweise allein den Hort verlassen.

Sie verpflichten sich in diesem Fall, Ihr Kind möglichst schnell vom Hort abzuholen oder abholen zu lassen. Sollten Sie Ihre Kinder längere Zeit nicht abholen (vor allem deutlich nach Hortschluss), können wir die Betreuung Ihres Kindes auch an eine andere geeignete Stelle übertragen (Krisenzentrum, Auffanglager etc.). Die gilt, insbesondere falls die Betreuung für uns unzumutbar wird, ihr Kind gefährdet, oder wir von Behörden aufgefordert oder verpflichtet werden, ihr Kind zu übergeben.